

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013, Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum

Die Verwaltung nimmt wie folgt zur Anfrage der FDP-Fraktion (AN/1129/2013) Stellung:

Vor der Beantwortung der konkreten Fragestellungen müssen zunächst einige der Darstellungen in den Vorbemerkungen des Antrages richtiggestellt werden:

- Das Gebäude Wiersbergstraße 44 wurde am 27.08.2013 um 09:00 Uhr freiwillig durch das Autonome Zentrum geräumt übergeben.
- Direkt im Anschluss haben Vertreterinnen und Vertreter des Autonomen Zentrums und der Stadtverwaltung eine gemeinsame Übergabebegehung durchgeführt. Dabei haben sie weder Sprengfallen noch unter Strom gesetzte Türklinken vorgefunden.
- Bei der polizeilichen Begehung der Örtlichkeit am nächsten Tag haben die Beamten im Bereich der Grundstücksmauern und im Keller-Innenbereich mögliche Vorkehrungen zu einer Erschwerung der evtl. Zwangsräumung des Gebäudes gefunden. Sprengfallen wurden auch bei dieser zweiten Begehung keine gefunden.
- Zur lückenlosen Dokumentation und Aufklärung aller Auffälligkeiten haben die Beamten eine Strafanzeige wegen des Verdachts der versuchten Körperverletzung vorgelegt. Die erforderliche rechtliche Untersuchung der Staatsanwaltschaft Köln hat ergeben, dass kein Anfangsverdacht einer Straftat besteht. Dementsprechend wurde durch die Staatsanwaltschaft die Aufnahme von Ermittlungen abgelehnt.
- Das Gebäude Luxemburger Str. 93 wurde bisher nicht zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung hat am 19.08.2013 die beigefügte Absichtserklärung abgegeben (s. Anlage).
- Bei der erwähnten Bürgerversammlung handelt es sich um eine durch die Stadt initiierte und durchgeführte Bürgerinformation am 23.08.2013.

Frage 1:

Zu welchem Ergebnis sind die Gespräche mit der Szene über die bis zum 31. Dezember 2018 befristete Nutzung des Gebäudes Luxemburger Straße 93 gekommen und wie wird ein ordnungsgemäßer, endgültiger und friedlicher Auszug aus dem Gebäude Eifelwall 7 und dem Gebäude Luxemburger Straße 93 sichergestellt?

Antwort zu Frage 1:

Der am 19.08.2013 notariell beurkundete Nutzungsüberlassungsvertrag für den Eifelwall 7 wurde befristet bis zum 31.12.2014 abgeschlossen. Es besteht allerdings ein gemeinsames Interesse der Stadtverwaltung und des Autonomen Zentrums, so früh wie möglich vom Eifelwall 7 in das benachbarte Grundstück mit der Adresse Luxemburger Str. 93 umzuziehen. Gespräche über die zukünftige befristete Nutzung dieser zurzeit nicht nutzbaren Immobilie Luxemburger Str. 93 sind gemäß der Absichtserklärung vom 19.08.2013 zwischenzeitlich aufgenommen worden. Ein befristeter Nutzungsüberlassungsvertrag ist jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Zieldatum hierfür ist der 30.11.2013 (s. Anlage).

Frage 2:

Inwieweit wurde in beiden Nutzungsüberlassungsverträgen eine notarielle Zwangsvollstreckungsunterwerfung wegen einer eingegangenen Räumungsverpflichtung abgeschlossen und wer käme für eine mögliche Räumung bzw. für Kosten eines Umzugsunternehmens auf, sollte der Auszug nicht selbstständig vollzogen werden?

Antwort zu Frage 2:

Eine Vollstreckungsunterwerfung ist Bestandteil des am 19.08.2013 notariell beurkundeten Nutzungsüberlassungsvertrages für den Eifelwall 7. Dieser Vertrag soll für den Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages für die Luxemburger Str. 93 Orientierung bieten (s. Anlage).

Eine Umzugskostenhilfe wird von der Stadtverwaltung nicht geleistet. Wegen der unter 1. beschriebenen übereinstimmenden Interessenslage geht die Verwaltung davon aus, dass der Auszug aus dem Gebäude Eifelwall 7 vom Autonomen Zentrum selbstständig organisiert wird.

Frage 3:

Welche Kosten, angefangen von der Personalbindung aufgrund der langwierigen Auseinandersetzungen, über Sachbeschädigungen bis hin zu den angefallenen Umzugskosten wurden durch das AZ verursacht und wer käme 2014 bzw. 2018 für diese Kosten auf?

Antwort zu Frage 3:

Die Kosten für den Auszug des Autonomen Zentrums aus der Wiersbergstraße 44 hat die Sparkasse KölnBonn getragen, um die für die Stadt wichtige Stadtentwicklungsziele am Standort Kalk Süd zeitgerecht zu sichern. Sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit wurden mit vorhandenen Ressourcen wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit dem vertraglich terminlich festgelegten Umzug spätestens zum 31.12.2014 wird die Stadt keine Kosten übernehmen.

Frage 4:

Inwieweit wurden städtische Mitarbeiter oder Polizeibeamte bei der Übernahme des AZ durch von den Besetzern installierte Fallen gefährdet?

Antwort zu Frage 4:

Weder bei der Übergabe des Objektes Wiersbergstraße 44 noch bei den anschließenden Begehungen waren städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Polizeibeamtinnen und –beamte gefährdet.

Frage 5:

Inwiefern wurden die Ansprechpartner des Ordnungsamtes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons sensibilisiert für mögliche Beschwerden rund um den neuen Standort des Autonomen Zentrums und werden diese möglichen Beschwerden zentral gesammelt?

Antwort zu Frage 5:

Im Nachgang zur Bürgerinformation am 23.08.2013 und neben den Informationen auf der städtischen Internetseite hat die Stadtverwaltung am 17.09.2013 ein Informationsschreiben mit Ansprechpartnern und Rufnummern des Ordnungsamtes, der Gebäudewirtschaft, der Polizeiinspektion 2 und dem Büro des Stadtdirektors an die Anwohner verteilt. Ziel ist es auch, einen Überblick über die Beschwerdesituation zu erhalten.

Bisher sind bei den angegebenen Ansprechpartnern bzw. der Ansprechpartnerin keine Beschwerden über Störungen eingegangen.

gez. Kahlen